
4102/AB XXII. GP

Eingelangt am 19.06.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0043-I/3/2006

Wien, am 16. Juni 2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4159/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

Grundsätzlich ist zu den nachstehenden Antworten festzuhalten, dass folgende Produktgruppen unterschiedlich beprobt und untersucht worden sind:

- Krebstiere (Garnelen, Hummer, Langusten, Krabben u.ä.)

- Muscheln (Miesmuscheln, Austern, Jakobsmuscheln u.ä.)
- Meeresschnecken
- Tintenfisch
- Mischprodukte (Meeresfrüchtesalat u..ä.)

Diese Produkte wurden roh oder in diversen Zubereitungsarten wie gekocht, geschält, entdärmt, in Öl, in Lake, in Gemüse u.ä. zur Untersuchung überbracht.

Frage 1:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Frage 2:

Im Jahr 2005 wurde die folgende Anzahl an Proben entnommen:

Bundesland	Probenzahl
B	1
K	2
NÖ	11
OÖ	43
S	7
ST	14
T	30
V	11
W	158

Frage 3:

Im Jahr 2005 wurden von der AGES 171 Proben untersucht.

Frage 4:

In der beiliegenden Tabelle A ist eine Auflistung der Parameter zusammengestellt, auf die die Proben prinzipiell untersucht worden sind. Dabei ist aber ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsumfang der einzelnen Proben immer nur einen Teil der Parameter umfasst hat. Die Auswahl der Prüfparameter der jeweiligen Proben erfolgte nach gesetzlichen und fachlichen Gesichtspunkten.

Im Jahr 2005 wurde insbesondere auf ASP (Domainsäure), PSP (Saxitoxin), DSP (Okadasäure), Bestrahlung, Chloramphenicol, Farbstoffe, flüchtiger basischer Stickstoff, Histamin, Konservierungsmittel, mikrobiologische Parameter, Nitrofurane, Schwermetalle, Staphylokokken-Enterotoxine, Migration von Substanzen aus Gefäßdeckeln, Zusammensetzung geprüft.

Alle Proben wurden organoleptisch untersucht, alle verpackten Proben wurden auch hinsichtlich der Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften überprüft.

Fragen 5, 6 und 8:

Im Zuge der Untersuchung und Begutachtung der übermittelten Proben nach dem Lebensmittelgesetz 1975 werden die Untersuchungsergebnisse einer Bewertung durch die Fachgutachter unterzogen. Diese Risikobewertungen der Ergebnisse durch die Fachgutachter sind Basis für die Beurteilung im Sinne des Lebensmittelgesetzes, z.B. als gesundheitsschädlich, verdorben etc.

Ergebnisse aufgrund der Untersuchungen 2005:

Beanstandungsgrund	2005
verdorben	9
wertgemindert	1
LMKV	10
LMHygVO	2
VO tiefgek. LM	4
NährwertKennzVO	3
KunststoffVO	2
Bestrahlung von Kräutern nicht deklariert	1
gemahnt	4

Dabei kamen neben den Proben unbekannter Herkunft beanstandete Proben aus folgenden Ländern: Chile, Deutschland, Frankreich, Italien, Korea, Niederlande, Philippinen, Spanien, Thailand.

Frage 7:

Im Jahr 2005 wurden folgende Maßnahmen gesetzt.

Bundesland	Ware, Verstoß, Maßnahme
B	keine, da keine Beanstandungen
K	keine, da keine Beanstandungen
NÖ	keine, da keine Beanstandungen
OÖ	3 Gerichtsanzeigen, verdorben
S	1 Verwaltungsanzeige
ST	keine, da keine Beanstandungen
T	keine, da keine Beanstandungen
V	2 Gerichtsanzeigen 2 Verwaltungsanzeigen
W	24 Gerichtsanzeigen, 33 Verwaltungsanzeigen

Frage 9:

Eine entsprechende Übersicht gibt die nachstehende Tabelle:

Bundesland	Maßnahme
B	keine, da keine Beanstandungen
K	keine, da keine Beanstandungen
NÖ	keine, da keine Beanstandungen
OÖ	verdorbene Ware wurde vernichtet
S	keine, da Lebensmittelunternehmer Misstand selbst behoben hat
ST	keine, da keine Beanstandungen
T	keine, da keine Beanstandungen
V	keine, laufende Kontrolle dieser Warengruppen
W	keine, laufende Kontrolle dieser Warengruppen

Frage 10:

Im Jahr 2005 wurden über das Schnellwarnsystem Notifikationen hinsichtlich folgender Meeresfrüchte übermittelt: Krebstiere wie Garnelen bzw.

Garnelenschwänze (Shrimps, Scampi), Krabben und Hummer, sowie Tintenfische und Muscheln (Jakobsmuscheln u. a.).

Frage 11:

Hinsichtlich der Kontrolle und Untersuchung von Meeresfrüchten besteht derzeit keine Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Die Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten erfolgt im Rahmen der von der Europäischen Kommission vorgegebenen Strukturen, wie z. B. über das Schnellwarnsystem, Meldungen über beanstandete Sendungen, Meldungen über Zurückweisungen.

Fragen 12 und 13:

Im Probenplan 2006 ist für die Warengruppe 02, die neben Fischen und deren Erzeugnissen auch Schalen-, Krusten- und Weichtiere und deren Erzeugnisse enthält, vorgesehen, 100 Proben davon im Rahmen einer Schwerpunktaktion von Shrimps zu beproben und auf ihren mikrobiologischen Status und auf Tierarzneimittelrückstände zu untersuchen. Zusätzlich entnehmen die Lebensmittelaufsichtsbehörden bundeslandspezifisch Proben von Meeresfrüchten und Erzeugnissen daraus zur routinemäßigen Kontrolle dieser Waren. Eine entsprechende Zusammenschau dieser Ergebnisse wird im Bericht über den Probenplan 2006 enthalten sein.

Die Untersuchungsschwerpunkte dieser Waren werden von den zuständigen Gutachtern/Gutachterinnen in den Untersuchungslabors für amtliche Proben festgelegt.

Frage 14:

Im Jahr 2005 wurden von 421 Sendungen Fischereierzeugnissen, Schlachtfischen und lebenden Muscheln zum Verzehr 13 Sendungen zurückgewiesen:

- 6 aufgrund von Dokumentenmängeln,
- 4 aufgrund von Identitätsmängeln und
- 3 aufgrund von Hygienemängeln.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass an den österreichischen Grenzkontrollstellen Einfuhren in die gesamte EU kontrolliert werden.

Die Zahlen sind in Umfang und Form aufgrund der gemäß EU-Gesetzgebung erforderlichen Statistiken erfasst worden.

Eine Differenzierung der Sendungen nach Importsendungen nach Österreich, Importsendungen in übrige EU-Länder und in Transitsendungen wurde in der beiliegenden Tabelle B vorgenommen.

Weiters darf darauf hingewiesen werden, dass auch an den Grenzkontrollstellen in anderen Mitgliedstaaten für die Einfuhr nach Österreich abgefertigt wird, diese Zahlen liegen meinem Ressort nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin

Beilage

BEILAGE zu 4159/J**TABELLE A:**

<u>Parameter Meeresfrüchte gesamt</u>
Aerobe mesophile Keime
Aldrin
alpha-Endosulfan
alpha-HCH
Anaerobe mesophile Keime
Anerobe Keimzahl
Azinphos-methyl
Bacillus cereus:
Benalaxyl
Benzoessäure
beta-Endosulfan
Bestrahlung
Bifenthrin
Blei
Bromphos-ethyl
Brompropylat
Bupirimat
Buprofezin
Cadmium
Campylobacter
Carbofuran
Chloramphenicol
Chloramphenicol qualitativ
Chlorbenzilat
Chlordimeform
Chlorfenson
Chlorpropylat
Chlorpyrifos
Chlorpyrifos-methyl
Clostridien
Clostridien, sulfitreduzierend
Clostridium perfringens
Coumaphos
Cyfluthrin
Cypermethrin
Cyproconazol
Deltamethrin
Diazinon
Dichloran
Dichlorvos
Dieldrin
Diethofencarb
Dimethoat
Dioxathion
Domoinsäure

Escherichia coli
Endosulfansulfat
Endrin
Enterobacteriaceen
Enterokokken
Farbstoffe
Fenarimol
Fenchlorphos
Fenpropathrin
Fenvalerat
Fischhygieneverordnung
Flucythrinat
Flusilazol
Fluvalinat
Gesamte schweflige Säure berechnet als SO ₂
Gewicht
Hefen
Heptachlor
Heptachlorepoxyd
Heptenophos
Hexachlorbenzol
Histamin
Iprodion
Kennzeichnung
Koagulasepositive Staphylokokken
Kresoxim-methyl
Laktobazillen
Lambda-cyhalothrin
LebensmittelhygieneVO
Lindan (Gamma-HCH)
Listeria spp.
LMKV
Malathion
Mecarbam
Metalaxyl
Methidathion
Methoxychlor
Mevinphos
Mikrokokken
Mikroskopie (Belag)
Muschelverordnung
Myclobutanil
Nitrofurane:
Nitrothal-isopropyl
NWKV
Okadasäure
Omethoat
Organoleptik der aufgetauten Warenprobe
Organoleptik der bebrüteten Warenprobe
Organoleptik der Warenprobe

Organoleptik der zubereiteten Warenprobe
ortho para -DDE
ortho para -DDT
ortho para -TDE (DDD)
Oxadixyl
para para -DDE
para para -DDT
para para -TDE (DDD)
Parathion
Parathion-methyl
Penconazol
Pendimethalin
Permethrin
Phosalone
pH-Wert:
Pirimicarb
Pirimiphos-methyl
Prochloraz
Procymidon
Propiconazol
Propoxur
Propyzamid
Pseudomonaden
Pseudomonaden
Pyrazophos
Pyrifenox
Quecksilber
Quintozen
Salmonellen
Saxotoxin
Schimmelpilze
Schwefeldioxid:
Sensorik .
Sorbinsäure
Staphylococcus aureus
Staphylokokken-Enterotoxine
Sulfabenzamid
Sulfacetamid
Sulfachlorpyridazin
Sulfadiazin
Sulfadimethoxin
Sulfadoxin
Sulfaguanidin
Sulfamerazin
Sulfameter
Sulfamethazin (Sulfadimidin)
Sulfamethoxazol
Sulfamoxol
Sulfanilamid
Sulfaquinoxalin

Sulfathiazol
Sulfatroxazol
Sulfisoxazol
Tebuconazol
Tecnazen
Tetrachlorvinphos
Tetraconazol
Tetradifon
Tetramethrin
Thermotolerante Campylobacter
Tolclofos-methyl
Triadimefon
Triadimenol
Triazophos
Untersuchung auf Fehlgeruch
Verordnung über Tiefgefrorene Lebensmittel
Vibrio parahämolyticus
Vinclozolin
VO über tiefgefrorene Lebensmittel

TABELLE B:

2005									
ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen (Menge in kg)	Dokumentenmängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Sendungen nach Österreich	Sendungen in die übrigen EU-Länder	Transit
Fischereierzeugnisse									
AR	Argentinien	1					1		
AM	Armenien	41	1 (1000 kg)			1	32	7	1
AU	Australien	1					1		
BG	Bulgarien	3					3		
CL	Chile	8	1 (304 kg)	1			7		
CN	VR China	3	2 (185 kg)	1	1		1		
EC	Ecuador	1					1		
ID	Indonesien	5					5		
CM	Kamerun	1					1		
CA	Kanada	74	1 (300 kg)		1		34	39	
LI	Liechtenstein	131					52	79	
MY	Malaysia	1					1		
MV	Malediven	6					6		
MA	Marokko	3	1 (304 kg)	1			2		
NZ	Neuseeland	2	1 (51 kg)		1		1		
NG	Nigeria	3	3 (112 kg)	1	1	1			
CH	Schweiz	28	1 (2000 kg)			1	27		
SC	Seychellen	1	1 (14 kg)	1					
LK	Sri Lanka	5					5		
KR	Südkorea	1					1		
TH	Thailand	26					26		
TR	Türkei	1					1		
US	USA	62	1 (45 kg)	1			60	1	
VN	Vietnam	1					1		
Summe		409	13 (4315 kg)	6	4	3	269	126	1
andere Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln zum Verzehr									
AM	Armenien	1					1		
CA	Kanada	1					1		
SG	Singapur	1					1		
US	USA	9					9		
Summe		12					12		
Gesamtsumme		421	13(4315Kg)	6	4	3	281	126	1
ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen (Menge in kg)	Dokumentenmängel	physische Mängel Seuchen, Identitätsmängel	physische Mängel Hygiene	Sendungen nach Österreich	Sendungen in die übrigen EU-Länder	Transit